



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. Akkreditierungsbericht

Bearb.: Autor*innen IQS

19. August 2020

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs Geschichte (Bachelor of Arts) und des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft (Master of Arts)

Inhalt

Akkreditierungsangaben für den Bachelorteilstudiengang Geschichte	2
Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	4
Gutachten der externen Gutachtenkommission zu fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie Stellungnahme des Fachbereichs zu den gutachterlichen Empfehlungen.....	6
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung formaler Qualitätsstandards	23
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge - Beschlussfassung	24
Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	28

Akkreditierungsangaben für den Bachelorteilstudiengang Geschichte

Name des Studiengangs: „Geschichte“ (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Studiengang Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 05.09.2012

Akkreditierung bis: 30.09.2019

Vorläufige Akkreditierung bis: 30.09.2020

Re-Akkreditierung am: 19.08.2020

Re-Akkreditierung bis: 30.09.2021 (unter Auflagen, im Rahmen des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts)

Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung auf die Regelfrist (30.09.2027).

Zusammenfassende Bewertung:

Innerhalb des sechssemestrigen Bachelorstudiums absolvieren die Studierenden das Fachmodul Geschichte in fünf Basis- und drei Aufbaumodulen, die jeweils mit Prüfungen am Semesterende abschließen. Das Bachelorstudium umfasst neben dem Fachmodul Geschichte in gleichem Umfang noch ein weiteres Bachelor-of-Arts-Fach nach eigener Wahl (das können sein: verschiedene Sprach- und Literaturwissenschaften, Philosophie, Politik- und Kommunikationswissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie musisch-künstlerische Fächer) und in geringerem Umfang die „General Studies“ (seit 2019 „optionale Studien“) mit Sprachkursen, Rhetorik und Schreibpraxis. Auf diese Weise können sich Studierende im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld weiter profilieren.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter handelt es sich beim Historischen Institut der Universität Greifswald um ein ausgesprochen forschungsstarkes, international sichtbares, gut vernetztes und ebenso gut aufgestelltes Institut, dessen zentrale Rolle innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität unbestritten ist. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Studierenden am Institut aufgrund externer Faktoren, die nicht vom Institut zu verantworten waren, deutlich zurückgegangen. Dadurch haben sich nun Betreuungsrelationen ergeben, die für ein geisteswissenschaftliches Universitätsinstitut positiv sind und die erwünschte intensive und zielführende Betreuung der Studierenden gewährleisten. Eine hohe Flexibilität bei der Berücksichtigung der individuellen Studiensituation trägt dazu bei, den Studienerfolg sicherzustellen. Die sehr gute bauliche und Sachausstattung im neu renovierten Institutsgebäude ist ausdrücklich hervorzuheben

Die Mitglieder der Gutachtengruppe waren: Professor Dr. Jürgen Elvert (Universität zu Köln), Frau Manuela Halbhuber (Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern; Vertreterin der Berufspraxis), Herr Benjamin Riepegerste (Universität zu Paderborn; studentischer Gutachter); Professorin Dr. Kim Siebenhüner (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Professor Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück, Sprecher der Gutachtengruppe).

Für den Teilstudiengang Geschichte innerhalb des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies/Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 23. August 2012/vom 12. Juni 2019) wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Musterrechtsverordnung unter folgenden Auflagen festgestellt:

- Entwicklung von Lehrstandards, insbesondere für die Lehrveranstaltungsart Seminare, und von Bewertungsstandards für Hausarbeiten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis zum 30.09.2021. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung auf die Regelfrist bis zum 30.09.2027.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorteilstudiengangs Geschichte wird empfohlen, in Rücksprache mit der Studierendenvertretung weitere Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote zu erwägen und diese zu evaluieren.

Studiengangübergreifend wird empfohlen, bei künftigen Studienreformen insbesondere auch die Modularisierung, Prüfungsdichte und Kontaktzeiten zu überprüfen sowie die fachlichen und didaktischen Bezüge der Module zu stärken, dabei aber ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung der Studierenden bei der Studienplangestaltung zu erhalten. Allgemein wird auf die Einhaltung der Korrekturfristen für Hausarbeiten hingewiesen.

Auflagen:

Ja

Auflagen erfüllt:

Frist bis 30.09.2021

Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Geschichtswissenschaft

Name des Studiengangs: Geschichtswissenschaft (Master of Arts)

Akkreditierung am: 05.09.2012

Akkreditierung bis: 30.09.2019

Vorläufige Akkreditierung bis: 30.09.2020

Re-Akkreditierung am: 19.08.2020

Re-Akkreditierung bis: 30.09.2021 (unter Auflagen)

Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung auf die Regelfrist (30.09.2027).

Zusammenfassende Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter handelt es sich beim Historischen Institut der Universität Greifswald um ein ausgesprochen forschungsstarkes, international sichtbares, gut vernetztes und ebenso gut aufgestelltes Institut, dessen zentrale Rolle innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität unbestritten ist. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Studierenden am Institut aufgrund externer Faktoren, die nicht vom Institut zu verantworten waren, deutlich zurückgegangen. Dadurch haben sich nun Betreuungsrelationen ergeben, die für ein geisteswissenschaftliches Universitätsinstitut positiv sind und die erwünschte intensive und zielführende Betreuung der Studierenden gewährleisten. Eine hohe Flexibilität bei der Berücksichtigung der individuellen Studiensituation trägt dazu bei, den Studienerfolg sicherzustellen. Die sehr gute bauliche und Sachausstattung im neu renovierten Institutsgebäude ist ausdrücklich hervorzuheben

Die Mitglieder der Gutachtengruppe waren: Professor Dr. Jürgen Elvert (Universität zu Köln), Frau Manuela Halbhuber (Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern; Vertreterin der Berufspraxis), Herr Benjamin Riepegerste (Universität zu Paderborn; studentischer Gutachter); Professorin Dr. Kim Siebenhüner (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Professor Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück, Sprecher der Gutachtengruppe).

Für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Musterrechtsverordnung unter folgenden Auflagen festgestellt:

- Entwicklung von Lehrstandards, insbesondere für die Lehrveranstaltungsart Seminare, und von Bewertungsstandards für Hausarbeiten.
- Aktualisierung der Prüfungsordnung durch Anwendung der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald gem. § 38 Absatz 1 LHG M-V.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis zum 30.09.2021. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung auf die Regelfrist bis zum 30.09.2027.

Für die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird empfohlen, diesen exklusiver zu konzipieren, die Bildung von (regionalspezifischen) Studienschwerpunkten zu erwägen und dabei aber das grundsätzliche Ziel fachwissenschaftlicher Breite nicht aufzugeben.

Studiengangübergreifend wird empfohlen, bei künftigen Studienreformen insbesondere auch die Modularisierung, Prüfungsdichte und Kontaktzeiten zu überprüfen sowie die fachlichen und didaktischen Bezüge der Module zu stärken, dabei aber ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung der Studierenden bei der Studienplangestaltung zu erhalten. Allgemein wird auf die Einhaltung der Korrekturfristen für Hausarbeiten hingewiesen.

Auflagen:

Ja

Auflagen erfüllt:

Frist bis 30.09.2021

Gutachten der externen Gutachtenkommission zu fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie Stellungnahme des Fachbereichs zu den gutachterlichen Empfehlungen

Gutachten zur externen Begehung des Historischen Instituts der Universität Greifswald 12./13. Dezember 2019

Gutachterinnen und Gutachter: Professor Dr. Jürgen Elvert (Universität zu Köln), Frau Manuela Halbhuber (Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern; Vertreterin der Berufspraxis), Herr Benjamin Riepegerste (Universität zu Paderborn; studentischer Gutachter); Professorin Dr. Kim Siebenhüner (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Professor Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück)

Gutachtauftrag

Im Rahmen der periodischen Fachevaluation an der Universität Greifswald und gemäß dem mehrstufigen Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten wurden die Gutachterinnen und Gutachter beauftragt, das Historische Institut der Universität Greifswald und die dort angebotenen Studiengänge zu evaluieren und die Ergebnisse dieser Evaluation in einem Gutachten zu formulieren.

Für die Erarbeitung des Gutachtens lagen alle notwendigen Unterlagen fristgerecht und – bis auf den neuesten Entwurf zum Teilstudiengang Geschichte des Zwei-Fächer-Bachelor – vollständig vor. Die Unterstützung der Evaluation durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Universität Greifswald war umfassend und ausgesprochen hilfreich. Die offenen, kollegialen und konstruktiven Gespräche mit allen Beteiligten ließen den Wunsch erkennen, die Begehung und ihre gutachterlichen Ergebnisse für das Historische Institut nützlich werden zu lassen. Die Gutachterinnen und Gutachter bedanken sich bei allen Beteiligten der Universität Greifswald dafür, dass die Erledigung des Gutachtauftrages auf diese Weise wesentlich erleichtert wurde.

1. Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre

Das 1863 gegründete, traditionsreiche Historische Institut umfasst derzeit fünf Lehrstühle und drei Arbeitsbereiche. In der Lehre werden von der Antike bis zur Gegenwart alle Großepochen abgedeckt. Ein besonderer Schwerpunkt gilt der Skandinavien- und Ostseeraumforschung unter Einbeziehung Osteuropas. Das von den Zahlen her kleine Institut – die universitären Gutachterinnen und Gutachter kommen von Instituten bzw. Seminaren sehr verschiedener Größenordnung – stellt dennoch etwa 15 % der Studierenden der Fakultät, erbringt einen weit darüber hinausgehenden Ertrag an Drittmitteln und ist angesichts seiner auch internationalen wissenschaftlichen Sichtbarkeit eines der Aushängeschilder der Universität Greifswald.

Nach tiefgreifenden Stellenstreichungen im Jahre 2006, mit denen nicht nur die letzten Reste einer Überausstattung der Jahre vor 1989 beseitigt wurden, sondern durch die bis zum Jahr 2017 auch tief in die Substanz der Funktionsfähigkeit des Instituts eingegriffen wurde, befindet sich das Historische Institut nun in einem deutlichen Generationenwechsel: Die beiden Lehrstühle für Mittelalter und Neueste Zeit stehen vor einem personellen Neuanfang, der Lehrstuhl für Geschichte Nordeuropas ist erst seit drei Semestern neu besetzt, der Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit wird demnächst neu zu besetzen sein. Dies gibt Gelegenheit und verpflichtet geradezu zu einer (Neu-)Profilierung des Instituts, die nicht zwingend die Fortsetzung bisheriger profildbildender Elemente bedeuten muss, wenngleich die glückliche Positionierung der Universität gegenüber Skandinavien sowie Polen und den baltischen Staaten für die Profilbildung eine zentrale Rolle spielen sollte. Insofern ist die weitere Beteiligung des Historischen Instituts am Interdisziplinären Zentrum für Ostseeraumforschung dringend zu wünschen.

Die Unterscheidung zwischen Studierenden der fachwissenschaftlichen Studiengänge sowie angehenden Lehrerinnen und Lehrer sollte im Rahmen der anstehenden Studienreform und künftigen Profildiskussion berücksichtigt werden. Das Institut sieht sich in dieser Beziehung selber zu Unrecht in einer „Zerreißprobe (...) Lehrerzentrierung vs. Forschungszentrierung“ (Begehungsprotokoll S. 3), statt die zunehmende Polyvalenz von Studienangeboten jeweils innerhalb einer Studiengangsstufe (Bachelor oder Master) zu einem der Diskussionspunkte des Profilierungsprozesses zu machen. Universitäten der Größenordnung Greifswalds können sich den Luxus eines Nebeneinanders von Lehrveranstaltungen für die eine und die andere Klientel nicht leisten. Dagegen könnte die Profildiskussion auch zur Gewinnung weiterer fachlicher Synergien genutzt werden. Dass die Profildiskussion und die Profilbildung nach internen fachwissenschaftlichen Kriterien erfolgen müssen und nur sehr begrenzt auf die Erwartungen Dritter werden eingehen können, ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen.

2. Qualität der Lehre sowie der Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele

Die wesentlichen Qualifikationsziele der unterschiedlichen Studiengänge sind in den geltenden Ordnungen hinreichend beschrieben. Sie decken die üblichen fachwissenschaftlichen Erwartungen ebenso ab, wie sie den außerhalb der Universität gesetzten Vorgaben im Rahmen der Lehrerbildung entsprechen.

Die derzeitige Umbruchsituation bei der Besetzung von Lehrstühlen sollte dazu genutzt werden, die anstehenden Studiengangsreformen, verbunden mit einer Profildiskussion, voranzutreiben. Sie muss ihre Grenzen in dem allgemeinen Erfordernis finden, angehende Lehrerinnen und Lehrer fachlich ebenso umfassend auf ihren Beruf vorzubereiten, wie dies für Absolventinnen und Absolventen der fachwissenschaftlichen Studiengänge ebenfalls gilt. Eine Profilierung, die im Rahmen der Lehramtsstudiengänge oder des Bachelors einen zu spezialisierten Charakter erhalte, ist nicht wünschenswert. Allein von einer inhaltlichen Profilierung des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs eine zunehmende Attraktivität zu erwarten,

die sich dann auch in einer Steigerung der Immatrikulationen ausdrücken würde, halten die Gutachterinnen und Gutachter für ein gewagtes Spiel.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Profilierung der Studiengänge das grundsätzliche Ziel fachwissenschaftlicher Breite nicht aufzugeben und inhaltliche Spezialisierungen der Qualifikationsziele und Studiengangsbezeichnungen vorsichtig vorzunehmen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Die strategisch-konzeptionelle Planung des Instituts muss eine inhaltliche Profilbildung nicht nur der Forschungsaktivitäten, sondern auch der damit in engem Zusammenhang zu denkenden Studiengangsangebote zur Folge haben. Die universitär grundlegende Einheit von Forschung und Lehre muss in diesem Bereich besonders sichtbar zum Ausdruck gebracht werden.

Gemäß den Bolognareformen sind die Studiengänge im Fach Geschichte modularisiert. In den vergangenen Jahren wurden die meisten Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie insbesondere die General Studies der Universität Greifswald einer Reform unterzogen. Diese Reform steht für die Studiengänge im Fach Geschichte noch aus. Das Studienangebot des Historischen Instituts steht insofern vor einem Wandel. Dabei kann es nicht darum gehen, den Studienverlauf unnötig zu bürokratisieren. Eine Revision der Modularisierung sollte vielmehr darauf abzielen, die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und die Module untereinander aus fachlicher und didaktischer Sicht angemessen aufeinander zu beziehen.

Die Einpassung in den universitätsweit geltenden Musterstudienplan wird sich an den fachimmanenten Anforderungen einer möglichst großen Wahlfreiheit in der Reihenfolge der Pflichtmodule zu orientieren haben. Es wird angeregt, in den entsprechenden Studienordnungen die bisher geltende Empfehlung, einzelne Grundmodule in festen Semestern zu belegen, aufzugeben und stattdessen einen Korridor zu markieren, innerhalb dessen sie absolviert werden können. Das entspräche den Grundanforderungen an ein akademisches Studium an anderen Orten und würde Probleme der individuellen Studienplanung gar nicht erst entstehen lassen (vgl. Reflexionsbericht S. 13 Zf. 3.1.1). Der in diesem Punkt erkennbare Dissens des Instituts mit dem Dekanat kann nicht zu Lasten der Integrität fachlicher Anforderungen gelöst werden.

Zur künftigen Ausbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern kann konzeptionell nicht Stellung bezogen werden, denn zum Zeitpunkt der Begehung war allenfalls absehbar, dass hier eine kurzfristig zu lösende neue Aufgabe auf das Institut zukommt. Alle weiterführenden und für konzeptionelle Empfehlungen notwendigen Informationen fehlten jedoch, ohne dass das dem Historischen Institut anzulasten gewesen wäre.

Die voll modularisierten Studiengänge Bachelor und Master Geschichtswissenschaft sollten im Rahmen der strategisch-konzeptionellen Planung des Instituts besonders geprüft werden, besteht hier doch im Unterschied zu den Lehramtsstudiengängen vollständige fachliche und strukturelle Autonomie des Instituts. Festzustellen ist hier, dass nach den geltenden Studienordnungen bei den Aufbaumodulen eine vergleichsweise hohe Prüfungsdichte, verbunden mit

hohen Kontaktzeiten, herrscht: Hausarbeiten und zusätzliche mündliche Prüfungen stellen für Studierende wie übrigens auch für die stark belasteten Lehrenden ein erhebliches Problem dar. Es ist Aufgabe des Faches, bei künftigen Novellierungen grundlegender Studiengangsdokumente diese Belastung zu diskutieren und ggf. zu reduzieren, soweit dies fachwissenschaftlich möglich ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, ob und inwiefern eine bessere Abstimmung des Lehrangebotes innerhalb des Historischen Instituts – und in dringender für nötig gehaltenem engen Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden – umsetzbar ist.

Insgesamt müssen die anstehenden Reformen der modularisierten Studiengänge sowohl eine fachlich-didaktisch sinnvolle Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Reihenfolge der Module als auch eine gewisse Angebotsflexibilität seitens der Lehrenden gewährleisten. Eine über den hochschulgesetzlich vorgegebenen Musterstudienplan hinausgehende Bürokratisierungen und Fixierungen von Modulen und Modulabläufen ist zu vermeiden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die anstehende Reform der modularisierten Studiengänge zu nutzen, um die fachlichen und didaktischen Bezüge der Module zu stärken. Anstelle kosmetischer Änderungen unter Zeitdruck empfehlen sie dem Institut, sich die nötige Zeit zu nehmen, um die Modularisierung der Studiengänge behutsam, aber fachlich und didaktisch effizient zu erneuern.

Die Gutachterinnen und Gutachter lehnen eine über den hochschulgesetzlich vorgegebenen Rahmen hinausgehende Fixierung und Bürokratisierung der Module und Modulabläufe als wissenschaftsfremd innerhalb der Geisteswissenschaften und fachfremd für die Geschichtswissenschaften ab.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, im Rahmen der Modularisierung der Studiengänge nochmals Prüfungsdichte zu überprüfen.

2.3 Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Die Studierbarkeit der am Historischen Institut angebotenen Studiengänge steht und fällt mit einer gewissen Polyvalenz der Lehrveranstaltungen. Ein Veranstaltungsangebot, das entsprechend der Studiengänge strikt voneinander getrennt ist, ist angesichts der personellen Ressourcen des Instituts weder möglich noch didaktisch sinnvoll. Vielmehr sind Lernsynergien, die sich zwischen Lehramts- und Bachelorstudierenden bzw. zwischen fortgeschrittenen Lehramts- und Masterstudierenden ergeben, gewollt und fruchtbar. Für die bevorstehenden Studiengangsreformen und die damit einhergehenden Neukonzeptionalisierungen der Module ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter der eingeschlagene Weg des Instituts zu unterstützen, einerseits an der Polyvalenz der angebotenen Lehrveranstaltungen festzuhalten und sie andererseits zu reduzieren. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Lehramts- und Masterstudierende deutlicher abzugrenzen und damit zugleich die Attraktivität des Masterstudiengangs zu erhöhen (vgl. auch unten).

Die Zahl der Studierenden am Historischen Institut hat – wie die vorgelegten Statistiken für die vergangenen Jahre zeigen – deutlich nachgelassen. Die dafür als Begründung genannten Verhältnisse (Wegfall der doppelten Abiturjahrgänge, Wegfall von Studiengebühren in anderen Bundesländern, Einstellung von nichtmodularisierten Studiengängen, allgemeine Randalage der Universität) lassen sich nicht wirklich erhärten, scheinen aber plausibel.

Ins Auge fällt die relativ hohe Abbrecherquote unter den Studierenden, die auch vom zuständigen Prorektor als zentrales Problem der geschichtswissenschaftlichen Studiengänge angesehen wird. Die Quote ist selbst im Vergleich zu anderen Universitäten und deren einschlägigen Studiengängen hoch. Dabei spielen sichtlich zwei unterschiedliche Problembereiche gleichermaßen eine Rolle: zum einen der Wechsel zwischen verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Studiengängen am Historischen Institut, zum anderen der Wechsel an andere Universitäten. Die Gutachterinnen und Gutachter raten zum Auf- und Ausbau eines studienbegleitenden Systems von studentischen Mentoren, wie es für angehende Lehrerinnen und Lehrer von den Bildungswissenschaften soeben aufgenommen wurde sowie zu einer erheblichen Intensivierung der Studieneingangs- und der Studienverlaufsberatung. Als möglicher dritter Problembereich stellt sich der im Studienverlauf vergleichsweise späte erste Kontakt mit der Praxis dar. Angesichts der positiven Erfahrungen, die andere Universitäten mit einem frühen Praxissemester für Lehramtsstudierende gemacht haben, sollte darauf gedrängt werden – solange eigentliche Praxissemester im Lehrbildungsgesetz M-V nicht vorgesehen sind –, die Schulpraktika nach vorne zu verlegen oder alternativ nach anderen Mechanismen zu suchen, um die Abbruchzahlen innerhalb des Lehramtsstudiums möglichst zu verringern.

In diesen Zusammenhang gehört scheinbar auch die geringe Nachfrage im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft (2 – 7 Immatrikulationen pro Studienjahr). Das allerdings ist ein deutschlandweit zu beobachtendes Phänomen, dessen Erklärung bisher nicht wirklich gelungen ist. Daraus ergibt sich gleichzeitig, dass weder das Beharren auf einem möglichst breit formulierten Qualifikationsziel („Historikerin/Historiker“) noch die ausdrückliche Profilierung des fachwissenschaftlichen Masters allein erfolgversprechend sind. Ein Master „Geschichte“ mit der Zertifizierung eines Schwerpunkts/einer Vertiefung stellt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter einen möglichen Weg dar, die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen und zugleich die Profilbildung des Instituts voranzutreiben. Das Augenmerk sollte hierbei auf die Ausprägung regionaltypischer Aspekte gelenkt werden, welches ein Alleinstellungsmerkmal des Historischen Instituts in Greifswald bilden könnte. Die kleine Kohortengröße der Masterstudierenden untereinander enger zu binden und ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, auch durch gemeinsame und von anderen Studierenden u.U. getrennte Unternehmungen wissenschaftlicher wie außerwissenschaftlicher Natur, könnte die Neumodellierung des Masters zusätzlich unterstützen.

Als problematisch für den Studienerfolg wird das studienbegleitend zu absolvierende Latinum von den Beteiligten angesehen, vor allem, weil an den Schulen des Landes der Erwerb eines schulischen Latinums kaum möglich ist und das Latinum durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auch für das Lehramt an Regionalschulen gefordert wird. Die Gutachterinnen und Gutachter raten an, das Ergebnis der laufenden Evaluation der Latinumsausbildung zur Grundlage weiterer Überlegungen zu machen, und regen an zu überprüfen, ob für das Lehramt an Regionalschulen auf das Latinum verzichtet werden kann.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, die Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Lehramts- und Masterstudierende deutlicher gegenüber den Lehrveranstaltungen für jüngere Lehramt- und Bachelorstudierende abzugrenzen und sie exklusiver zu konzipieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen zudem an, die Attraktivität des Masterstudiengangs durch die Bildung von (regionalspezifischen) Studienschwerpunkten und eine entsprechende Zertifizierung im Abschlusszeugnis zu erhöhen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote, u.a. die Einsetzung studienbegleitender Mentorinnen und Mentoren, zu implementieren und diese Maßnahmen – wenn möglich – in dichten zeitlichen Abständen zu evaluieren bzw. evaluieren zu lassen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Schulpraktika Lehramtsstudiengänge früher in den Studienverlauf zu integrieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an zu überprüfen, ob für das Lehramt an Regional- schulen auf das Latinum verzichtet werden kann.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Studienberatung obliegt Angehörigen des Wissenschaftlichen Mittelbaus. Ergänzend dazu besteht die allgemeine Studienberatung durch die Universität, die ihrem Charakter nach aber eher eine Form der Studienfachwahl- und Studieneingangsberatung sein muss. Die Beratung ist ausbaubedürftig, wie sich an zahlreichen, offensichtlich ungeklärten Einzelproblemen zeigte, die von Studierenden formuliert wurden und sich offenkundig auf bestimmte Personen unter den Lehrenden bezogen.

Der Bachelorstudiengang Geschichte scheint mit dem verpflichtenden Bereich der Optionalen Studien einen besonders beratungsintensiven Bestandteil zu besitzen. Hier ist bei der anstehenden Reform der modularisierten Studiengänge darauf zu achten, den Beratungsaufwand durch möglichst eindeutige Regelungen (jedoch nicht im Sinne eines verbindlichen Studienplans) möglichst zu begrenzen, gleichzeitig die Beratung aber so weit zu intensivieren, dass auch in diesem Bereich die Abbrecherquote möglichst gesenkt werden kann.

Die Gutachter empfehlen, zur Senkung des Beratungsbedarfs und nach Rücksprache mit der Studierendenvertretung für eindeutige und transparent kommunizierte Regelungen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnungen zu sorgen.

2.5 Prüfungssystem

Angesichts der (zu Recht) weit verbreiteten Praxis von Hausarbeiten in den Seminaren der Studiengänge muss dringend angemahnt werden, dass die fristgerechte Korrektur sowie klare und einheitliche Bewertungskriterien eingegangener Arbeiten im Interesse der Studierenden von zentraler Bedeutung sind, dass aber auch die Lehrenden davon durchaus profitieren können, wenn sie auch die Hausarbeiten als Teil des Feedbacks zu ihren Lehrveranstaltungen begreifen. Im Interesse eines gedeihlichen Miteinanders zwischen Lehrenden und Studierenden sei nachdrücklich um eine Verkürzung der teilweise erheblich überlangen Korrekturzeiten und Absprachen in der Leistungsbewertung gebeten. Die klare Empfehlung zur Einhaltung des geltenden Zeitfensters für die Abgabe von Hausarbeiten schafft Planbarkeit für Studierende wie für Lehrende und sei ausdrücklich empfohlen.

Konzediert werden muss allerdings, dass zu Lasten des Wissenschaftlichen Mittelbaus eine erhebliche Verlagerung von Prüfungsleistungen vonstattengegangen ist. Nicht nur liegt die Durchführung von einführenden Lehrveranstaltungen fast ausschließlich bei den Angehörigen des Mittelbaus, sondern gerade diese Lehrveranstaltungen leiden auch unter erheblicher Überauslastung. Hier sollte eine Form von Belastungsausgleich gefunden werden, unter anderem auch dadurch, dass mindestens turnusmäßig auch Hochschullehrerinnen und -lehrer einführende Lehrveranstaltungen abhalten.

Die Gutachterinnen und Gutachter erwarten dringend eine Verkürzung als überlang wahrgenommener Korrekturzeiten für Hausarbeiten u. ä. und die Festschreibung klarer Leistungs- und Bewertungsanforderungen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, Einführungsveranstaltungen nicht nur von Angehörigen des Wissenschaftlichen Mittelbaus, sondern auch von Hochschullehrerinnen und -lehrern anbieten zu lassen.

2.6 Ausstattung

Das Historische Institut hat in der Ausstattung mit Hochschullehrerinnen und -lehrern zwei ganz entscheidende Schwachpunkte, die dringend beseitigt werden müssen: Es besitzt weder eine Professur für Alte Geschichte noch für Fachdidaktik Geschichte. Die aner kennenswerten Leistungen, die von den derzeit für die beiden Bereiche Verantwortlichen erbracht werden, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um einen ganz wesentlichen Mangel der Ausstattung handelt. Die Fachdidaktik durch eine LfbA mit 18 SWS Lehrverpflichtung wahrnehmen zu lassen, hat mit Wissenschaftlichkeit in der Ausbildung kaum mehr etwas zu tun und macht eine forschende Fachdidaktik, die für moderne Historische Institute unerlässlich ist, zur Fiktion. Diesen Mangel weiter hinzunehmen, würde nichts weniger bedeuten, als die umfassende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung der Studierenden als Ziel aufzugeben. Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren deswegen die Einrichtung von Professuren für diese beiden Wissenschaftsgebiete als unabdingbar notwendige Maßnahme. Beide Stellen könnten als Juniorprofessuren mit Tenure Track nach W2/W3 besetzt werden, um mittel- bis langfristig junge Wissenschaftler an Greifswald zu binden. Die Schaffung dieser Stellen darf nicht durch den Wegfall anderer wissenschaftlicher Stellen am Historischen Institut gegenfinanziert werden.

Unverständlicherweise scheint es am Historischen Institut kein Sekretariat für das Geschäftsführende Direktorium zu geben. Das führt zu einer erheblichen Mehrbelastung von Lehrstuhlsekretariaten und ist alles andere als hilfreich.

Die Ausstattung des Historischen Instituts in sächlicher Hinsicht wird – wie die Ausstattung der Universität insgesamt – vom zuständigen Prorektor „am unteren Limit“ verortet. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Feststellung für einen gewagten Euphemismus: Das Historische Institut ist aufgrund der desaströs niedrigen Zuweisung von Haushaltsmitteln durch die Universität und über die Fakultät nicht wirklich in der Lage, aus diesen Mitteln auch nur die wichtigsten begleitenden Arbeiten für die Lehre zu leisten, ganz zu schweigen von der Forschung. Wenn die Mehrzahl der studentischen Hilfskräfte aus Berufungsmitteln oder durch eingeworbene Drittmittel bezahlt werden müssen, dann ist dies einerseits ein evidenter Verstoß gegen Vorschriften von Drittmittelgebern, andererseits bedeutet es, dass weder Universität noch Fakultät den legitimen Erwartungen und Ansprüchen des Historischen Instituts zu genügen willens sind. Unter diesen Umständen kann ein geregelter Institutsbetrieb nicht ernsthaft erwartet werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter erwarten von Institut, Fakultät und Rektorat einen gemeinsam zu erstellenden, zeitlich wie sachlich präzisen Plan für die Ausstattung des Instituts mit je einer Hochschullehrerinnen- bzw. Hochschullehrerstelle für Alte Geschichte sowie für Fachdidaktik Geschichte (beide im Endstadium als W2/W3, übergangsweise als W1 mit Tenure Track).

Die Gutachterinnen und Gutachter fordern Fakultät und Rektorat auf, dem Historischen Institut durch die Zuweisung sachlich hinreichender Haushaltsmittel eine angemessene Ausstattung zukommen zu lassen.

2.7 Transparenz und Dokumentation

In den Gesprächsrunden sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, als auch mit den Lehrenden wurde den Gutachterinnen und Gutachtern eine Unzufriedenheit hinsichtlich der Kommunikation zwischen den sowie innerhalb der Statusgruppen hinsichtlich von Absprachen und Festlegungen gespiegelt. Es gibt keine festgeschriebenen und ritualisierten Plattformen, die für verlässliche Transparenz sorgen. Die Umbruchsituation auch in der Studiengangsstruktur (Modularisierung) bringt es mit sich, dass eine – für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ebenso wie für fortgeschrittene Studierende – nicht in allen Punkten auf Anhieb durchschaubare Situation entstanden ist. Es wird angeregt, regelmäßige Informationsveranstaltungen abzuhalten und darüber hinaus die Vertreterinnen und Vertreter der studentischen Selbstverwaltung, die üblicherweise als

Informationspersonen in Anspruch genommen werden, in diesen Informationsfluss besonders intensiv einzubeziehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen feste und regelmäßige Beratungen der Institutsleitung mit Vertretern des Mittelbaus und der Studierendenvertretung im Sinne der Transparenz von Festlegungen und Entscheidungen.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Standards der Guten Lehre sollten gewährleistet und die methodische Vielfalt in der Lehre sollte ausgebaut werden. Es ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nicht akzeptabel, partizipative Lehrveranstaltungen wie Seminare beispielsweise durch überlange Referate um ihren partizipatorischen Anteil zu bringen. Um dies zukünftig zu vermeiden, bietet es sich an, für bestimmte Typen von Lehrveranstaltungen gemeinsame Lehrstandards zu entwickeln, die diese Vielfalt durch zielführende Lehrmethoden ausdrücklich ermöglichen. Das schließt die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung aller Lehrenden – auch derer auf Dauerstellen – mit ein. Insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollte ein Nachweis auf diesem Gebiet im Rahmen des Habilitationsverfahrens verpflichtend gemacht werden, unter Umständen auch bei Verlängerungen von Zeitverträgen mittlerer Frist (z.B. bei Juniorprofessuren nach den ersten drei Jahren).

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend, dass sich die Lehrenden des Historischen Instituts auf für die jeweiligen Lehrveranstaltungen angemessene Lehrstandards verpflichten.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, in einschlägigen universitären Satzungen und Ordnungen die Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung für (angehende) Hochschullehrerinnen und Lehrer ebenso wie für entfristete Dozierende zu verankern.

2.9 Internationalisierung

Die Zahlen der ausländischen Studierenden, die nach Greifswald kommen, und der Greifswalder Studierenden, die ins Ausland gehen, ist im Grundsatz befriedigend hoch, könnte aber ausgebaut werden. Die nachweisliche Attraktivität Greifswalds für Studierende aus Ostmittel- und Osteuropa sollte zum Anlass genommen werden, die entsprechenden Beziehungen – vor allem zur benachbarten Universität Stettin – noch weiter auszubauen.

Ein bestehender Doktorandenaustausch mit Stettin und St. Petersburg könnte um entsprechende Austauschmaßnahmen mit skandinavischen Universitäten ergänzt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen den Ausbau internationaler Kooperationen des Historischen Instituts insbesondere mit Universitäten im benachbarten Stettin, in Polen, im Baltikum und in Skandinavien an.

2.10 Chancengleichheit

Nach dem Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter befindet sich das Historische Institut im Verlaufe des personellen Umbruchs auf dem Wege zu einer zunehmenden Repräsentanz von Frauen. Ab April 2020 werden drei von fünf Professuren am Institut von Frauen besetzt sein. Dieser Prozess ist nachdrücklich begrüßenswert. Im Vergleich dazu ist die Repräsentanz

von Frauen im Wissenschaftlichen Mittelbau des Instituts mit nur zwei Mitarbeiterinnen unbefriedigend.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei zukünftigen Besetzungen Wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen das Ziel eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses zu berücksichtigen.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass erhebliche Teile der Anregungen aus der vergangenen Evaluation durch das Historische Institut aufgenommen worden sind. Entwicklungen und Einflüsse, die von außen an das Institut herangetragen wurden, konnten – soweit sie von nachteiliger Natur waren – naturgemäß nicht völlig kompensiert werden. Genannt werden sollen hier nur die nach wie vor mangelhafte Ausstattung mit Professuren, die sachlich absolut unzureichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln oder die über die Universität hereinbrechende Verpflichtung zur Ausbildung künftiger Grundschullehrerinnen und -lehrer. Auch die Entwicklung der Studierendenzahlen kann eine Universität kaum als Ganze beeinflussen, erst recht ein einziges Institut nicht mehr. Umso mehr an Bedeutung kommt der Frage zu, wie die Profilierung des fachwissenschaftlichen Masters dazu wird genutzt werden können.

Die Kennzahlen, die den Gutachterinnen und Gutachter in großer Fülle vorgelegt wurden, erlauben naturgemäß nur den Blick auf das Quantitative, nicht auf das Qualitative des Studiums. Das ist einerseits die Aufgabe von Kennzahlen, andererseits aber eben auch ihr Manko. Allenfalls bei den Hinweisen aus der Evaluation der Studienzufriedenheit und der Studienortwahl ließ sich erkennen, dass das Historische Institut wie die Mehrzahl aller Universitätsinstitute kaum Einfluss auf die Studienortwahl haben wird, sehr wohl aber Einfluss auf die Studienzufriedenheit. Hier scheint sich gegenüber der letzten Evaluation eine Verbesserung der Ergebnisse abzuzeichnen.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Lehrenden und Studierenden des Historischen Instituts, durch die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus periodischen Evaluationen, aber auch aus studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, dafür Sorge zu tragen, dass die Qualitätssicherung nicht als ein Vorgang empfunden wird, der gewissermaßen von außen an das Institut herangetragen wird und dann von den Lehrenden zu betreiben und zu verantworten ist, sondern dass durch die Schaffung regelhafter Kommunikationswege und Entscheidungsgremien alle Beteiligten gleichermaßen eingebunden werden.

4. Fazit

In den Augen der Gutachterinnen und Gutachter handelt es sich beim Historischen Institut der Universität Greifswald um ein ausgesprochen **forschungsstarkes, international sichtbares, gut vernetztes und ebenso gut aufgestelltes Institut**, dessen zentrale Rolle innerhalb der

Philosophischen Fakultät der Universität unbestritten ist. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Studierenden am Institut aufgrund externer Faktoren, die nicht vom Institut zu verantworten waren, deutlich zurückgegangen. Dadurch haben sich nun Betreuungsrelationen ergeben, die für ein geisteswissenschaftliches Universitätsinstitut positiv sind und die erwünschte intensive und zielführende Betreuung der Studierenden gewährleisten. Eine hohe Flexibilität bei der Berücksichtigung der individuellen Studiensituation trägt dazu bei, den Studienerfolg sicherzustellen. Die sehr gute bauliche und Sachausstattung im neu renovierten Institutsgebäude ist ausdrücklich hervorzuheben.

Aufgrund von Stellenvakanzen, die zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht beseitigt waren, befindet sich das Institut in einem **Umbruch**. Diese Situation eröffnet die Möglichkeit, die gegenwärtige inhaltliche Ausrichtung, die Studiengangstruktur und die strategischen Fragen des Umgangs mit den ausgesprochen beschränkten finanziellen Mitteln sowie mit bisherigen Dauerstellen im Bereich des akademischen Mittelbaus für eine mittelfristige Zukunft zu überprüfen und ggf. mittel- bis langfristig wirksame neue Entscheidungen zu treffen. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen ausdrücklich die Bereitschaft der Angehörigen des Instituts, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Eine **strategisch-konzeptionelle Planung** des Instituts ist nicht nur instituts- und fachintern zu wünschen, sondern wird auch vom Rektorat und Dekanat angemahnt. Sie ist als Grundlage der weiteren Entwicklung des Instituts bisher nur in Form einer Fortschreibung bisheriger Strukturen, Forschungsfelder und sonstiger Aktivitäten erfolgt. Die Gutachter fordern dringend dazu auf, diese Planung zu intensivieren und für einen Planungshorizont von etwa zehn Jahren in absehbarer Zeit abzuschließen. Diese zukunftsgerichtete Planung muss unter Federführung der jüngst berufenen bzw. demnächst zu berufenden Kolleginnen und Kollegen erfolgen.

Grundsätzliche Probleme, die bei dieser Planung zu berücksichtigen sind, sind vor allem folgende:

- Verbesserung der unzureichenden personellen und sächlichen Ausstattung des Historischen Instituts, gleichzeitig mit strategischen Perspektivplanungen für Dauerstellen des Wissenschaftlichen Mittelbaus,
- Durchmodularisierung aller Studiengänge mit dem Ziel
 - der Erhaltung eines erheblichen Maßes an Eigenverantwortung der Studierenden bei der Studienplangestaltung,
 - der wirksamen Verringerung der Abbrecherquoten und damit
 - der Steigerung der Attraktivität des Geschichtsstudiums in Greifswald.
- Profilierung des Historischen Instituts in Forschung und Lehre durch Fortführung der Beteiligung am Interdisziplinären Zentrum für Ostseeraumforschung,
- überlegte Profilierung insbesondere des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft
- Intensivierung der Internationalisierung auf allen Ebenen.

Die Gutachterinnen und Gutachter hatten den Eindruck, dass eine **Verbesserung der Kommunikation** innerhalb des Historischen Instituts und mit seinen inneruniversitären Partnern von zentraler Bedeutung ist. Die bisherige Kommunikation war geprägt durch Unklarheiten von Inhalten, durch zögerliche bis fehlende Zusammenarbeit über die Grenzen der Statusgruppen hinweg und durch eine mangelnde Mitwirkung der Studierenden. Der Generationswechsel, der

sich gegenwärtig vollzieht, muss als Möglichkeit einer Intensivierung und Verbesserung der Kommunikation unter den Lehrenden und mit den Studierenden begriffen werden. Den Institutsrat zu stärken, ihn regelmäßig und in höherer Frequenz als bislang einzuberufen, alle Statusgruppen zu beteiligen und ihre Interessen auch zur Kenntnis zu nehmen, sind ebenso grundlegende wie zielführende Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung des Instituts im Inneren. Dass der Mittelbau im Institutsrat bislang nicht stimmberechtigt ist, ist in den Augen der Gutachterinnen und Gutachter ein nicht zeitgemäßer Zustand, der allerdings nicht allein dem Institut, sondern offenbar auch den Grundordnungen von Universität und Fakultät anzulasten ist. Es wäre wünschenswert, wenn das Institut hier kurzfristig zu einer pragmatischen und Universität bzw. Fakultät mittelfristig zu einer grundlegenden Lösung fänden.

Die offensichtlich gewordene problematische Stellung des Instituts gegenüber der Fakultät und in gewisser Beziehung auch gegenüber dem Rektorat ist einerseits ein Ergebnis dieser bisherigen internen Kommunikationssituation, andererseits aber auch ein Ergebnis von unklarer Kommunikation und unpräzisen Erwartungen. Sowie das Historische Institut wesentliche Eckpunkte seiner Zukunftsplanungen festgelegt hat, wird dringend angeraten, die Ergebnisse mit der Fakultät und ggf. auch dem Rektorat zu diskutieren, um auf diese Weise gemeinsame Schritte in die Zukunft des Instituts gehen zu können.

Die Gutachterinnen und Gutachter appellieren an die Angehörigen des Historischen Instituts, die Leitung der Philosophischen Fakultät und das Rektorat, dringend für die möglichst umgehende Entschärfung sachlicher Dissense und persönlicher Meinungsverschiedenheiten zu sorgen, durch die – nicht nur – die Entwicklung des Historischen Instituts massiv behindert zu werden scheint.

Die Gutachterinnen und Gutachter appellieren insbesondere an alle Statusgruppen von Angehörigen des Historischen Instituts, die interne Kommunikation innerhalb des Instituts nachdrücklich zu verbessern.

Institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten (Stellungnahme des Fachbereichs)

Protokoll der institutsöffentlichen Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation der Studiengänge am Historischen Institut

Datum, Zeit: Montag, den 29.06.2020 von 9:00 - 10:30 Uhr

Ort: digital via Jitsi

Prof. Dr. Steffen Fleßa (Prorektor) - Leitung; Daniela Gühne (IQS) – Moderation zu TOP 5; Lara Lichtenthäler (IQS) – Protokoll; Thomas Jenssen (Rektoratsgeschäftsführer);

Prof.'in Dr. Margit Bussmann (Dekanin); Prof.'in Dr. Theresa Heyd (Studiendekanin); Markus Reger (Fakultätsgeschäftsführer);

Prof.'in Dr. Cordelia Heß (Lehrstuhl für Nordische Geschichte, geschäftsführende Institutsdirektorin); Prof. Dr. Dr. h.c. Michael North (Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte der Neuzeit); Dr. Susanne Froehlich (Arbeitsbereich Alte Geschichte); PD Dr. Andreas Hofender (Arbeitsbereich Alte Geschichte); Dr. Martin Buchsteiner (Arbeitsbereich Fachdidaktik Geschichte); Dr. Ralf-Gunnar Werlich (Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters); Felix Schulz (Fachschaftsrat Geschichte); Jessica Thomas (Fachschaftsrat Geschichte)

Tagesordnung

1. Eröffnung sowie Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung
2. Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither
3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultätsleitung
4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierendenschaft
5. Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachtenempfehlungen
6. Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung

Ergebnisse/Festlegungen entsprechend Tagesordnung

1. Eröffnung sowie Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung

Prorektor Prof. Fleßa begrüßt die Teilnehmenden zu dem erstmals online stattfindenden Treffen. Zielstellung der Auswertungsveranstaltung sei es, die gutachterlichen Empfehlungen zu erörtern und jeweils die nächsten Schritte zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtengruppe festzuhalten.

Der Prorektor erwähnt die Besonderheit des Gutachtens, welches konkrete Punkte benennt, in denen Handlungsbedarf bestehe, und Vorschläge für Verbesserungen enthielte. Aus der Sicht des Prorektors sei dies als sehr hilfreich wahrzunehmen.

Prof. Fleßa erwähnt im Folgenden einige Empfehlungen aus dem Gutachten, zu denen er sich speziell Meinungen von Seiten des Instituts erhofft. Darunter fällt beispielsweise die Frage

nach dem aktuellen Stand der Modularisierung der Studiengänge. Weiterhin ist die Empfehlung interessant, die Schulpraktika der Lehramtsstudiengänge früher in den Studienverlauf zu integrieren sowie die Überprüfung, ob auf das Latinum im Lehramt Regionalschule verzichtet werden kann. Kernpunkt sollen allerdings auch die Kommunikationsprobleme sein, welche nicht nur innerhalb des Instituts bestehen, sondern auch zur Fakultät wie auch zum Rektorat. Besonders eine bessere interne Kommunikation kann für Transparenz innerhalb des Instituts sorgen. Eine regelmäßige Beratung der Institutsleitung mit Vertretern des Mittelbaus und der Studierendenvertretung habe sich an anderen Instituten bewährt.

2. Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither

Prof. in Heß bedankt sich im Namen des Instituts bei allen Beteiligten. Das Gutachten wird als wichtig angesehen; es kam zu einem guten Zeitpunkt und hat Hilfestellungen geboten. Generell sei das Gutachten als positiv zu betrachten, dennoch werde ein Widerspruch auffällig. Während im Fazit von einem gut vernetzten und forschungsstarken Institut die Rede sei, werden in anderen Teilen des Gutachtens die Ressourcenknappheit sowie die Kommunikationsprobleme deutlich gemacht.

Insgesamt könne dem Gutachten jedoch in vielen Punkten zugestimmt werden. In den vergangenen Monaten wurden bereits die ersten kleineren und größeren Veränderungen auf den Weg gebracht. Während inhaltliche Aspekte und insbesondere die Profilierung des Masterstudiengangs Corona-bedingt noch nicht weiter angegangen werden konnten, wurde beispielsweise die Reform der Bachelorordnung durchgeführt. Hier wurden weitere problematische Aspekte deutlich. Jedoch konnte sich in dieser Bearbeitung auch die Kommunikation zwischen dem Dekanat und dem Institut verbessern. Ebenso wurden Module verändert, welche sich über mehrere Semester zogen. Auch Überlegungen zur Reform der Latinumsausbildung wurden begonnen. Die Evaluation der Latinumsausbildung, in deren Kontext die Meinung der Studierenden auf- und auch wahrgenommen wurde, habe den Handlungsbedarf deutlich gemacht. Es wurde entschieden, das Latinum bei einigen Studiengängen beizubehalten, aber Änderungen, z. B. im Rahmen der Reform der Lehramtsstudiengänge, anzustreben.

Weiterhin werde aktuell an der Studienberatung und -betreuung gearbeitet. Hier soll sich die Beratung auf eine*n Mitarbeiter*in konzentrieren. Die Komplexität der eigenen Studienordnung werde vom Institut immer mehr wahrgenommen.

In Bezug auf den Punkt der Kommunikation, der sowohl im Gutachten als auch vom Prorektor besonders hervorgehoben wurde, wurden erste Verbesserungsmaßnahmen ergriffen. Beispielsweise wurden Mailinglisten eingeführt und Sitzungsprotokolle institutsweit veröffentlicht. Zur Klärung der institutsinternen Dissense solle auch externe Mediation zum Einsatz kommen.

Die Lehrplanung werde erstmalig mit dem gesamten Institut abgesprochen und solle auch in Zukunft besser koordiniert werden. Außerdem bestehe die Hoffnung, dass die Modularisierung dem Institut hilft, in Modulen zu denken und so klarere Strukturen zu erschaffen. Weiterhin wurden die Einführungsveranstaltungen auf die Lehrstühle verteilt.

Es wurde sich auf eine umfassende Reformierung aller Studiengänge geeinigt, in deren Zuge auch die Modularisierung, Prüfungsdichte und Kontaktzeiten überprüft werden sollen.

Das Institut bedarf einer dauerhaften Sicherung des Lehrbedarfs, auch in Bezug auf Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, da sonst keine Planungssicherheit bestünde und die Profilierung nicht erfolgen könne. Besonders aus dem Fachbereich der Alten Geschichte wird hierbei angemerkt, dass ein eklatanter Bedarf an Stellen bestehe und dass sich die personelle Ausstattung seit der Evaluation verschlechtert habe, da eine halbe Stelle

ersatzlos weggefallen sei. Es wird vorgeschlagen, das Problem der Ressourcenknappheit sowohl in der Fachdidaktik als auch der Alten Geschichte zu entschärfen, indem eine gemeinsame Professur für die beiden Bereiche gestellt werde.

Weiterhin wird die Empfehlung zum Schulpraktikum in der Lehrerausbildung angesprochen. Dem Institut werde hierbei aus dem Gutachten nicht klar, um welches Praktikum es sich handle. Es wird aber davon ausgegangen, dass es das achtwöchige Schulpraktikum betreffe. Grundsätzlich soll die Lehramtsausbildung reformiert werden und Praktika im Musterstudienplan in die ersten Semester vorgezogen werden. Aus Sicht des Fachschafftsrats sollte auch die Notwendigkeit des Fachpraktikums in den Lehramtsstudiengängen überprüft werden.

Ein weiterer Punkt, welchen das Institut ansprechen möchte, ist die hochschuldidaktische Weiterbildung. Aus den Reihen des wissenschaftlichen Mittelbaus komme die Rückmeldung, dass ein großer Wille bestehe, allerdings das Angebot zu klein sei. Die wenigen Plätze seien immer sehr schnell ausgebucht.

3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultätsleitung

Die Dekanin Prof.'in Bussmann erwähnt die Umbruchsituation, in welcher sich das Institut aktuell befände. Die Evaluation und das Gutachten seien hierbei wichtige Schritte und Hilfestellungen. Es wird Hilfe und Unterstützung während dieser Situation von Seiten der Fakultät angeboten. Die Fakultätsleitung erklärt sich bereit, den Reformprozess konstruktiv zu begleiten. Neue Ideen würden dabei auch von den neuen Kolleg*innen des Historischen Instituts gewünscht. Prof.'in Bussmann betont die Relevanz des Instituts für die Philosophische Fakultät. Von Seiten der Fakultät werde gewünscht, dass der Schwerpunkt Ostseeraum auch nach einer Reform beibehalten wird. Angemerkt wird weiterhin, nicht nur die Modularisierung während der Reform im Auge zu behalten. Auch andere Faktoren seien für gute Studienbedingungen entscheidend, wie beispielsweise die Prüfungslast und Kontaktzeiten. Schon während der Begehung habe sich gezeigt, dass die Kontaktzeiten im Historischen Institut verhältnismäßig hoch seien. Außerdem wird angeraten, auch zum Wohle der Studierbarkeit, klare Grenzen zwischen der Bachelor- und der Masterphase zu ziehen. Die Dekanin freue sich auf eine Zusammenarbeit während der Reformierung.

Auch die Studiendekanin Prof.'in Heyd erwähnt lobend, dass bereits viele Probleme angegangen und teilweise gelöst wurden. Dies wirke positiv und vielversprechend. Als problematisch wird angesehen, dass die Reform der Lehramtsstudiengänge wohl pausiert wurde. Die Haltung der Fakultät dazu sei, dass das Institut bis zum Wintersemester konkrete Reformideen präsentiert. Der Prorektor wirft ein, dass die große Reform des Lehrerbildungsgesetzes erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen werde. Doch diese Reform würde bereits einige kleinere Schritte machen und so könnten auch bereits kleinere Änderungen des Lehramtsstudiums durchgeführt werden. Hier wird der Blick insbesondere auf das weitere Verfahren mit dem Latinum, zu dem es bereits Evaluationen und Auswertungen gibt, gelenkt.

4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierendenschaft

Die Vertreter des Fachschafftsrats loben das Gutachten und erwähnen, dass wesentliche Punkte sehr gut angesprochen werden und auch der Zustand des Instituts deutlich gezeigt werde. Auch sie möchten darauf verweisen, dass sie sich eine Sicherheit bei den Stellen – insbesondere in der Fachdidaktik und der Alten Geschichte – wünschen. Generell erleben sie aktuell, wie auf die Empfehlungen der Gutachter*innen sehr gut eingegangen und schnell Lösungen erarbeitet werden würden.

5. Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachtenempfehlungen

Frau Gühne bemerkt, dass sie im Folgenden die noch nicht angesprochenen Aspekte entsprechend der Reihenfolge der Nennung im Gutachten aufrufen werde.

Zu der Empfehlung der Gutachtenden, die Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Lehramts- und Masterstudierende deutlicher gegenüber den Lehrveranstaltungen für jüngere Lehramts- und Bachelorstudierende abzugrenzen und exklusiver zu konzipieren, wird von Seiten des Instituts erklärt, dass dies gesehen werde und die Notwendigkeit dazu steige. Dies könne allerdings nicht gelöst werden, solange nicht grundsätzlich geklärt werde, was das Ziel des Masters ist und wie Kapazitätsprobleme gelöst werden können. Mit den aktuellen Kapazitäten könne das Angebot nicht erweitert werden.

Prof.'in Bussmann merkt hier erneut die hohen Kontaktzeiten an. Wenn diese verringert werden, könnten möglicherweise Kapazitäten frei werden. Weiterhin wird von Fakultätsseiten erklärt, dass das Historische Institut im Vergleich zu anderen Instituten gut ausgestattet sei. Dazu wird ergänzt, dass die Stellenstruktur seit 2014 unverändert sei. Außerdem würden die meisten Module jedes Semester angeboten. Dies sei ein Luxus für die Studierenden, allerdings könnten durch ein gutes System und strategische Planung auch hier freie Kapazitäten entstehen. Von Seiten des Instituts wird erklärt, dass innerhalb des Instituts die Sorge bestünde, dass es durch die Kürzung der Kontaktzeit auch zu einer Kürzung der Stellen kommen könne. Prof. Fleißa ergänzt hierzu, dass die Kontaktzeiten nicht gekürzt werden können, wenn die Anforderungen gleichbleiben. Darunter würde ansonsten die Studierbarkeit leiden.

Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Flexibilität des Studiums am Historischen Institut ein besonders Merkmal sei und sich deswegen das Geschichtsstudium gut mit anderen Studienfächern koppeln lassen würde.

Von der Gutachtengruppe wird weiterhin empfohlen, Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote, u. a. die Einsetzung studienbegleitender Mentorinnen und Mentoren, zu implementieren und diese Maßnahmen – wenn möglich – in dichten zeitlichen Abständen zu evaluieren bzw. evaluieren zu lassen. Von Seiten des Instituts wird dazu erklärt, dass nicht ganz klar ist, aus welchem Grund die Studierenden das Studium abbrechen würden, und das Problem deswegen schwer anzugehen sei. Generell werde das Mentorenprogramm als sinnvoll angesehen. Das Problem wurde allerdings noch nicht weiterbearbeitet, da ein Gesamtkonzept dazu erstellt werden soll. Das Institut will für das studentische Mentorenprogramm aufgrund des Zeitaufwands Hilfskraftstellen bereitstellen, deren Finanzierung noch zu klären sei.

Zu den von Studierenden als überlang wahrgenommene Korrekturzeiten für Hausarbeiten u. ä. erklärt das Institut, dass diese Wahrnehmung wohl auch einer schlechten Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden geschuldet sei. Die Korrekturzeiten werden in den meisten Fällen eingehalten und selten überzogen. Allerdings seien die durch das Prüfungsamt vorgegebenen Korrekturzeiten im Falle des Historischen Instituts besonders lang.

In den Empfehlungen zur Ausstattung wird insbesondere die Ausstattung des Instituts mit je einer Professor*innenstelle für Alte Geschichte sowie für Fachdidaktik Geschichte genannt. Das Institut wünsche sich bzgl. der Ausstattung vor allem Sicherheit bei den schon bestehenden Stellen. Vom Rektorat wird erklärt, dass für die Fachdidaktik bereits eine Stelle vorgesehen sei und dass nicht geplant sei, am Historischen Institut Stellen abzubauen.

Der von den Gutachtenden angeregte Ausbau internationaler Kooperationen des Historischen Instituts insbesondere mit Universitäten im benachbarten Stettin, in Polen, im Baltikum und in Skandinavien bestehe und solle in Zukunft auch weiter ausgebaut werden.

Im Anschluss an die Empfehlungen stellt Prof.‘in Heß noch die Frage, bis wann die umfangreichen Reformen aller Studiengänge des Historischen Instituts durchgeführt werden sollen. Diese müssten als Komplettpaket abgehandelt werden. Der Wunsch des Dekanats sei es, mit den Reformen so schnell wie möglich zu beginnen und erste Gespräche sobald wie möglich durchzuführen. Es werde keine genaue Deadline gesetzt, aber die Bildung einer Kommission und erste Gespräche sollen in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. So könnten während des Wintersemesters dann konkrete Planungen begonnen werden. Der Prorektor begrüßt dies und ergänzt, dass mit der großen Reform des Lehrerbildungsgesetzes auch die Reform des Lehramtsstudiums schlussendlich durchgeführt werden könne. Kleinere Veränderungen sollen jedoch schon davor erfolgen.

6. Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung

Prorektor Prof. Fleßa bedankt sich für das Gespräch und hat großes Interesse daran, dass sich das Institut weiter profiliere und noch mehr Studierende anziehe. Er nehme mit Freude wahr, dass das Kommunikationsproblem auch mit Mediation angegangen werden soll, und sei sich bewusst, dass die vertikale Kommunikation nicht immer leicht ist. Er erklärt, dass die Ausstattung der Fachdidaktik mit einer zusätzlichen Stelle dem Institut helfen werde, aber weitere Stellen derzeit nicht versprochen werden können.

Das Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Die IQS wird nach Vorliegen des Protokolls der Auswertenden Veranstaltung den Akkreditierungsbericht für die einzelnen Studiengänge verfassen und dem Rektorat zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen. Für die Akkreditierung des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft ist die Anwendung der geltenden Rahmenprüfungsordnung erforderlich.

Die geschäftsführende Institutsdirektorin wird gebeten, im Juli 2021 dem Rektorat kurz Bericht zu erstatten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten und die bei der Abschlussveranstaltung getroffenen Absprachen weiterverfolgt werden konnten.

Protokoll:

bestätigt:

Lara Lichtenthäler

Prof. Dr. Steffen Fleßa

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der formalen Kriterien für modularisierte Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Geschichte

Die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der Musterrechtsverordnung (MRVO) zu Artikel 2 Absatz 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag wird für den Bachelorteilstudiengang Geschichte (Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012) im Rahmen des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 23. August 2012) festgestellt:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)
- Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)
- sachgemäße Modularisierung (§ 7 MRVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

(Gez. A. Fritsch/S. Brauer)

Masterstudiengang Geschichtswissenschaft

Die formalen Kriterien gemäß Teil 2 der Musterrechtsverordnung (MRVO) zu Artikel 2 Absatz 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag werden im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft grundsätzlich eingehalten:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)
- Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)
- sachgemäße Modularisierung (§ 7 MRVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs (Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 10. Januar 2008) ist veraltet. Nicht entsprochen wird der hochschulinternen Auflage, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 anzuwenden (Beschluss der Studienkommission des Senats vom 09.12.2015). Gemäß § 38 Abs. 1 LHG M-V erlässt die Hochschule die Prüfungsordnung eines Studiengangs auf der Grundlage einer Rahmenprüfungsordnung, die studiengangübergreifende Aspekte regelt (§ 38 Abs. 2 LHG M-V).

(Gez. A. Fritsch/S. Brauer)

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge - Beschlussfassung

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V der Universität Greifswald werden die Lehreinheiten mit ihrem Studienangebot regelmäßig jeweils internen und externen Evaluationsverfahren unterzogen.

Die Studiengänge des Historischen Instituts waren am 12./13. Dezember 2019 Gegenstand einer Begehung durch eine externe Gutachtenkommission. Die Mitglieder der Gutachtenkommission waren: Professor Dr. Jürgen Elvert (Universität zu Köln), Frau Manuela Halbhuber (Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern; Vertreterin der Berufspraxis), Herr Benjamin Riepegerste (Universität zu Paderborn; studentischer Gutachter); Professorin Dr. Kim Siebenhüner (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Professor Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück, Sprecher der Gutachtengruppe)

Die ergänzende hochschulinterne technische Prüfung erbrachte, dass die begutachteten Studiengangskonzepte die formalen Qualitätsanforderungen gem. Artikel 2 Absatz 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 2 der Musterrechtsverordnung MRVO erfüllen. Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft ist entgegen § 38 Abs. 1 LHG M-V nicht auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald erlassen und veraltet.

Die Auswertung des Gutachtenberichts erfolgte in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit Vertreter*innen des Instituts, der Studierendenschaft, der Fakultätsleitung, des Rektorats und der Verwaltung am 29.06.2020. Hierbei berichteten die Institutsvertreter*innen u. a., inwieweit die gutachterlichen Empfehlungen bereits umgesetzt werden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkStV in Verbindung mit Teil 3 MRVO der akkreditierungspflichtigen Studiengänge der Fachrichtung Geschichte

Gutachterliche Bewertungen der Studiengangsqualität	Bereits umgesetzte gutachterliche Empfehlungen bzw. in der Umsetzung begriffen
Studiengangübergreifend	
Empfehlung des Ausbaus internationaler Kooperationen des Historischen Instituts insbesondere mit Universitäten im benachbarten Stettin, in Polen, im Baltikum und in Skandinavien Fortführung der Beteiligung am Interdisziplinären Zentrum für Ostseeraumforschung	Der von den Gutachtenden angeregte Ausbau internationaler Kooperationen des Historischen Instituts insbesondere mit Universitäten im benachbarten Stettin, in Polen, im Baltikum und in Skandinavien bestehe bereits und soll in Zukunft auch weiter ausgebaut werden.
Empfehlung, bei der Profilierung der Studiengänge das grundsätzliche Ziel fachwissenschaftlicher Breite nicht aufzugeben und inhaltliche Spezialisierungen der Qualifikationsziele und Studiengangbezeichnungen vorsichtig vorzunehmen Empfehlung, die anstehende Reform der modularisierten Studiengänge zu nutzen, um die fachlichen und didaktischen Bezüge der Module zu stärken	Es wurde sich auf eine umfassende Reformierung aller Studiengänge geeinigt, in deren Zuge auch die Modularisierung, Prüfungsdichte und Kontaktzeiten überprüft werden sollen. Der Schwerpunkt Ostseeraum soll beibehalten werden. Das grundsätzliche Ziel fachwissenschaftlicher Breite soll nicht aufgegeben werden.

<p>Empfehlung, anstelle kosmetischer Änderungen unter Zeitdruck, sich die nötige Zeit zu nehmen, um die Modularisierung der Studiengänge behutsam, aber fachlich und didaktisch effizient zu erneuern.</p> <p>Vermeidung einer über den hochschulgesetzlich vorgegebenen Rahmen hinausgehende Fixierung und Bürokratisierung der Module und Modulabläufe, da wissenschaftsfremd innerhalb der Geisteswissenschaften und fachfremd für die Geschichtswissenschaften</p> <p>Empfehlung, die Prüfungsdichte zu überprüfen</p> <p>Senkung des Beratungsbedarfs nach Rücksprache mit der Studierendenvertretung durch eindeutige und transparent kommunizierte Regelungen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnungen</p>	<p>Die Reform des Bachelorteilstudiengangs wurde im Sommersemester 2020 unter Beteiligung der Studierendenvertretung abgeschlossen (Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Geschichte an der Universität Greifswald vom 16. Juni 2020).</p>
<p>Dringende Erwartung einer Verkürzung als überlang wahrgenommener Korrekturzeiten für Hausarbeiten u. ä. und die Festschreibung klarer Leistungs- und Bewertungsanforderungen¹</p>	<p>Zu den von Studierenden als überlang wahrgenommene Korrekturzeiten für Hausarbeiten u. ä. erklärt das Institut, dass diese Wahrnehmung wohl auch einer schlechten Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden geschuldet sei. Die Korrekturzeiten werden in den meisten Fällen eingehalten und selten überzogen².</p>
<p>Dringende Empfehlung, dass sich die Lehrenden des Historischen Instituts auf für die jeweiligen Lehrveranstaltungen angemessene Lehrstandards verpflichten³</p>	<p>Aus den Reihen des wissenschaftlichen Mittelbaus kommt die Rückmeldung, dass ein großer Wille bestehe, allerdings das Angebot an hochschuldidaktischer Fortbildung zu klein sei. Die wenigen Plätze seien immer sehr schnell ausgebucht.</p>
<p>Empfehlung, feste und regelmäßige Beratungen der Institutsleitung mit Vertretern des Mittelbaus</p>	<p>Erste Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation wurden ergriffen wie die</p>

¹ Eine Rücksprache mit Zentralem Prüfungsamt und Zentraler Studienberatung zu dieser Empfehlung ergab, dass unterschiedliche Bewertungskriterien für Hausarbeiten allgemein üblich sind, dass aber alle Bewertungen von den jeweiligen Prüfer*innen immer begründet werden müssen und dass die Studierenden auch immer die Möglichkeit haben, Widerspruch einzulegen. Obwohl die Studierenden dazu ermuntert werden, ist ein solcher Widerspruch gegen eine Prüfungsbewertung am Historischen Institut nicht bekannt. Gemeinsam festgelegte Bewertungskriterien für Hausarbeiten stellen v. a. auch ein hochschuldidaktisches Thema dar.

² Die Korrekturzeit beträgt grundsätzlich vier Wochen. Das Zentrale Prüfungsamt mahnt alle säumigen Prüfer*innen zu festen Stichtagen. Nach Einschätzung der zuständigen Sachbearbeitung ist am Historischen Institut durchaus eine Häufung der Überziehung der Korrekturfristen zu beobachten. Dies begründe sich mit der vergleichsweise hohen Anzahl an Hausarbeiten als Prüfungsleitung im Geschichtsstudium insgesamt sowie mit der Häufung der zu korrigierenden Hausarbeiten bei einzelnen Prüfer*innen. Eine gleichmäßigere Verteilung des Korrekturaufwands unter den Prüfer*innen wäre anzustreben.

³ Diese gutachterliche Empfehlung beruht v. a. auf Hinweisen der Studierenden, dass einige Seminare vorwiegend aus studentischen Referaten unterschiedlicher Qualität bestehen würden und die Lehrpersonen selbst wenig Feedback beitragen und auch kaum eigenen Lehrstoff vermitteln würden. Zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen hat eine Korrespondenz zwischen Qualitätssicherung, Hochschuldidaktik und der Direktion des Historisches Instituts stattgefunden (Stand 10.08.2020): Die Hochschuldidaktik der Universität Greifswald kann zur Erarbeitung von gemeinsamen Lehrstandards in Seminaren einschließlich der Bewertungskriterien für Hausarbeiten grundsätzlich eine Fortbildung zum Thema „Gestaltung von geisteswissenschaftlichen Seminaren/Hausarbeiten“ organisieren. Dieses geschieht in Rücksprache mit dem Historischen Institut entweder als Workshop „on demand“ oder als Teil des regulären hochschuldidaktischen Seminarangebots.

<p>und der Studierendenvertretung im Sinne der Transparenz von Festlegungen und Entscheidungen durchzuführen⁴</p> <p>Verbesserung der Kommunikation zwischen Institut und Fakultätsleitung sowie Institut und Hochschulleitung</p>	<p>Einführung von Mailinglisten, die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen des Institutsrats und die Lehrveranstaltungsplanung.</p> <p>Die Studienberatung wird nunmehr konzentriert durch eine neu geschaffene Mitarbeiterstelle bei der Institutsdirektion wahrgenommen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Reform der Bachelorordnung konnte auch die Kommunikation zwischen dem Dekanat und dem Institut verbessert werden</p>
<p>Masterstudiengang Geschichtswissenschaft</p>	
<p>Exklusivere Konzeption und Abgrenzung der Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Lehramts- und Masterstudierende gegenüber den Lehrveranstaltungen für jüngere Lehramt- und Bachelorstudierende</p> <p>Erhöhung der Attraktivität des Masterstudiengangs durch die Bildung von (regionalspezifischen) Studienschwerpunkten und eine entsprechende Zertifizierung im Abschlusszeugnis</p>	<p>Exklusivere Konzeption des Masters wird vom Institut ebenfalls angestrebt, setze allerdings die Notwendigkeit der Zielklärung des Masters voraus und die Lösung der Kapazitätsprobleme z. B. durch Verringerung der Kontaktzeiten und veränderte Lehrplanung</p>
<p>Bachelorteilstudiengang Geschichte</p>	
<p>Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote, u.a. die Einsetzung studienbegleitender Mentorinnen und Mentoren, und Evaluierung dieser Maßnahmen in möglichst dichten zeitlichen Abständen</p> <p>Angebot von Einführungsveranstaltungen nicht nur von Angehörigen des Wissenschaftlichen Mittelbaus, sondern auch von Hochschullehrerinnen und -lehrern</p>	<p>Bei der Bachelorreform wurde das Studiengangskonzept etwas angepasst. So wurden in Rücksprache mit der Studierendenvertretung die bisher im 4. Semester parallel zu schreibenden zwei Hausarbeiten á 20-25 Seiten zeitlich entkoppelt. Anzahl und Umfang der Hausarbeiten wurden insgesamt überprüft und blieben unverändert.</p> <p>Die genauen Gründe weshalb die Studierenden das Studium abbrechen würden, seien unklar und das Problem sei deswegen schwer anzugehen. Bereits jetzt werden umfangreiche Erstsemestertutorien angeboten. Generell werde ein Mentor*innenprogramm am Institut als sinnvoll angesehen.</p> <p>Die Lehrplanung zum WS 2020/21 werde erstmalig mit dem gesamten Institut abgesprochen und soll künftig besser koordiniert werden.</p> <p>Die Einführungsveranstaltungen werden zum WS 2020/21 unter den Lehrstühlen aufgeteilt.</p>

⁴ Der gemäß §§ 18-22 der Fakultätsordnung der Philosophischen Fakultät vom 25.03 2014An (PHF) gebildete Institutsrat befasst sich u. a. regelmäßig mit Fragen von Studium und Lehre unter Einbeziehung von Studierendenvertreter*innen. Es haben alle Hochschullehrer*innen Stimmrecht, während die Vertreter*innen der anderen Mitgliedsgruppen, darunter der Studierenden eine beratende Funktion haben.

Auf Grundlage des Gutachtens der externen Gutachtenkommission zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags – StAkkStV in Verbindung mit Teil 3 der Musterrechtsverordnung - MRVO, des technischen Prüfberichtes zu den formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 2 StAkkStV in Verbindung mit Teil 2 MRVO sowie unter Würdigung des Umsetzungsberichtes zu den gutachterlichen Empfehlungen wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Teilstudiengang Geschichte innerhalb des Zwei-Fach-Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts (Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies/Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 23. August 2012/vom 12. Juni 2019) und für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Musterrechtsverordnung jeweils unter der Auflage festgestellt, Lehrstandards, insbesondere für die Lehrveranstaltungsart Seminare und Bewertungsstandards für Hausarbeiten zu entwickeln.

Für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft wird darüber hinaus mit Bezug auf § 38 Absatz 1 LHG M-V die Auflage erteilt, die Prüfungsordnung durch Anwendung der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald zu aktualisieren (Beschluss der Studienkommission des Senats vom 09.12.2015).

Die Akkreditierungen sind befristet und gelten zunächst bis zum 30.09.2021. Bei Erfüllung der Auflagen verlängern sich die Akkreditierungen entsprechend der Regelfrist jeweils bis zum 30.09.2027.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorteilstudiengangs Geschichte wird empfohlen, in Rücksprache mit der Studierendenvertretung weitere Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote zu erwägen und diese zu evaluieren. Für die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird empfohlen, diesen exklusiver zu konzipieren, die Bildung von (regionalspezifischen) Studienschwerpunkten zu erwägen und dabei aber das grundsätzliche Ziel fachwissenschaftlicher Breite nicht aufzugeben.

Studiengangübergreifend wird empfohlen, bei künftigen Studienreformen insbesondere auch die Modularisierung, Prüfungsdichte und Kontaktzeiten zu überprüfen sowie die fachlichen und didaktischen Bezüge der Module zu stärken, dabei aber ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung der Studierenden bei der Studienplangestaltung zu erhalten. Allgemein wird auf die Einhaltung der Korrekturfristen für Hausarbeiten hingewiesen.“

Beschlussvorlage gez. A. Fritsch 17.08.2020

*- Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 19.08.2020 -
(TOP 5.7.1 RB 19.08.2020 – Akkreditierung BA MA Geschichte)*

Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

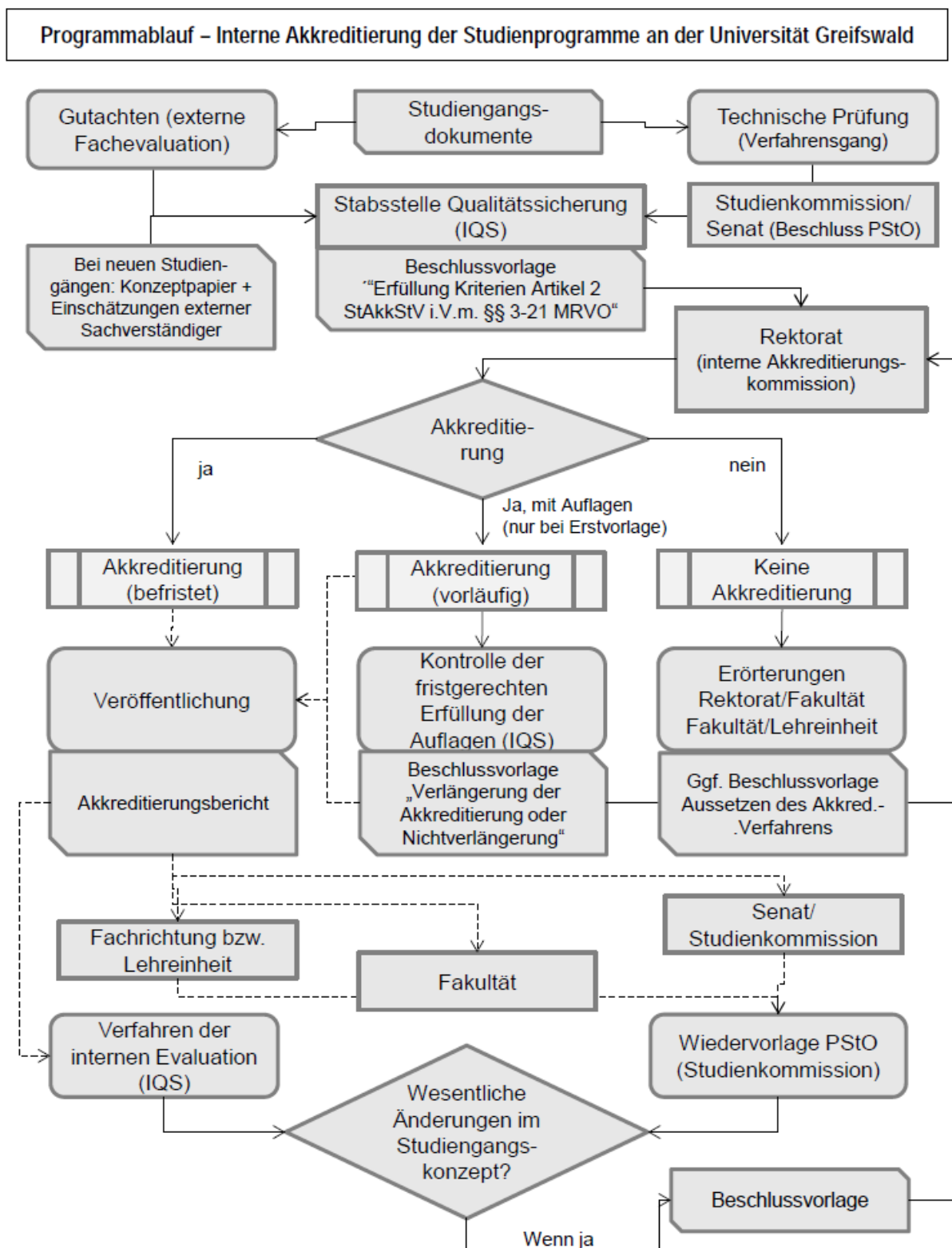
Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die interne und externe Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald
— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 -